



22. Mögele-Gedächtnis-Skirennen 2018

des ASV Martinszell **SKITEAM**



am 04. März 2018

Einladung und Ausschreibung

- Veranstalter:** ASV Martinszell Abteilung Ski **SKITEAM**
Schirmherr: Korbinian Mögele
- Austragungsort:** **Skilift Thaler Höhe in Wiederhofen/Missen** (www.thaler-hoehe-skilifte.de)
(Ausweichlift - Ausweichstrecke oder Absage wird den teilnehmenden Vereinen rechtzeitig bekannt gegeben bzw. unter www.ASV-Martinszell.de informieren!)
- Wettbewerb:** **Riesenslalom ein Durchgang**
Auswertung: Ab Jg. 1997 und jünger: U16 – U6 pro Jahrgang, Jugend U17/U21 (01/97) zusammen
- Startfolge:** Beginnend mit dem jüngsten Jahrgang, zuerst Mädchen dann Buben
Besichtigung: 9.15 Uhr bis 9.45 Uhr (Besichtigung ist Pflicht!)
Start: **10.00 Uhr**
- Startnummernausgabe:** Im Zielraum ab 8.30 Uhr (vereinsweise)
Kaution f. Startnummern: 10,00 Euro pro Verein
- Startgeld:** 8,00 Euro pro Rennläufer
- Anmeldeschluss:** Freitag, 02. März 2018, **20.00 Uhr**
- Preise:** Pokale, Urkunden, Sachpreise
- Tombola u. Siegerehrung:** Nach dem Rennen im Zielraum
- Meldungen:** Nur **schriftlich** und **leserlich**: Vorname u. Name, w/m, Jahrgang, Verein, und **genaue Adresse des Ansprechpartners** mit E-Mail, Telefon- und Faxnummern an:
[ASV Martinszell, Abt. Ski - E-Mail: guenther-koerberle@asv-martinszell.de](mailto:guenther-koerberle@asv-martinszell.de)
Nachmeldungen sind aus technischen organisatorischen Gründen **nicht möglich!!**
- Rückfragen:** 08379/1251 oder Handy: 0160/3192363 ab 18.30 bis 20.00 Uhr bzw. mit Telefonnummer auf AB sprechen, Rückruf kommt
- Haftung:** Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle oder Schäden jeder Art gegenüber Teilnehmern, Trainern, Funktionären oder Zuschauern. Die Vereine tragen die Verantwortung dafür, dass jeder von ihnen gemeldete Rennläufer ausreichend versichert ist.
Das Tragen von Skihelmen ist Pflicht!! Rückenprotector wird empfohlen!!
- Liftpreise für Skilift Thaler Höhe:** Rennläufer, Trainer und Betreuer die in Besitz einer Superschnee- oder Gletschercard sind beträgt die Liftkarte **6,00 Euro**
Je 10 Rennläufer pro Verein eine Liftkarte **gratis** für Trainer oder Betreuer.
Alle anderen Rennläufer, Trainer und Betreuer kostet die Liftkarte **9,50 Euro**.

Bei den Teilnehmer-Anmeldelisten bitte die tatsächliche Betreueranzahl die dann vor Ort sind mitangeben (wegen Gratisliftkarten).
Teilnehmernennliste inkl. Betreuer der Vereine liegt bei der Liftkasse vor!!

**PS: Bitte in den Teilnehmer-Anmeldelisten die Namen und Jahrgänge gut leserlich eintragen.
Ab Jg. 2012 und jünger bitte dringend genaues Geburtsdatum wegen Ehrung des Jüngsten angeben.**

DANKE!!

„Ski heil!“ wünscht Euch die Skiabteilung des ASV Martinszell!!

Anmerkung:

Protest: Protestzeit 15 Minuten nach Bekanntgabe der Torfehler
Torfehleraufschlag beträgt 5 Sekunden

Zusatz zur Haftung: **1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:**

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. Ein bestehender Versicherungsschutz wird mit Abgabe der Meldungen vorausgesetzt!